

Gz. RMFR-SG 21-2206-2-17

Die Regierung von Mittelfranken schreibt zum 01.01.2020 gemäß §§ 9 und 10 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin / bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für folgenden Bezirk aus:

Ansbach-Land 17

Der Kehrbezirk umfasst folgendes Gebiet:

Aus der Gemeinde:

Dinkelsbühl

die Ortsteile:

Dinkelsbühl-Süd

der Stadtteil innerhalb der Linie von der Westgrenze, vor der Crailsheimer Straße, vor dem Hippenweiher und dem Rothenburger Weiher, vor dem Bleichweg, Wörnitz abwärts, vor der Alten Neustädtleiner Straße nach Osten zum Übergang der Luitpoldstraße in die Augsburgische Straße, vor der Rudolf-Schmid-Straße zur östlichen Ortsgrenze und nach Süden zum Ausgangspunkt

Gaismühle, Hausertshof, Hausertsmühle, Hohenschwärz, Holzapfelshof, Langensteinbach, Lohmühle bei Neustädtlein, Neustädtlein, Oberwinstetten, Rain, Reichertsmühle, Scheckenmühle, Segringen, Unterwinstetten, Wolfertsbronn

Die Bestellung zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin / zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den ausgeschriebenen Bezirk wird gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 SchfHwG für eine Dauer von sieben Jahren erfolgen. Die Bestellung endet unbeschadet anderer Regelungen mit Ablauf des Monats, in dem die bestellte Person das 67. Lebensjahr vollendet.

Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen oder unvollständig eingegangen sind, werden nicht in die Bewertung mit einbezogen. Dies gilt auch für Nachweise, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen.

Anforderungsprofil:

Die besonderen Anforderungen, die mit der Bewerbung vorzulegenden Unterlagen, das Bewertungsformular sowie weitere Hinweise sind den Veröffentlichungen auf der Homepage der Regierung von Mittelfranken zu entnehmen:

http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt2/abt3Sg2105ausschreibung_kb.htm

Der Bewerbungstichtag ist der 30.09.2019. Folgende Fristen sind zu beachten:

1. Nachweise über berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden für Maßnahmen nach dem 01.01.2012 bis 30.09.2019 in die Bewertung einbezogen. Für berufsbezogene Zusatzqualifikationen mit Abschluss nach Nr. 2.4 des Bewertungsformulars gilt grundsätzlich keine Befristung.
2. Die Berufserfahrung nach Nr. 3.1 und 3.2 des Bewertungsformulars ist für die Zeit vom 01.09.2005 bis 31.08.2019 nachzuweisen.

3. Das Führungszeugnis und der Auszug aus dem Gewerbezentralregister dürfen nicht vor dem 03.06.2019 ausgestellt sein.

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung schriftlich bis spätestens zum **30.09.2019** (Eingang bei der Regierung von Mittelfranken) an die

Regierung von Mittelfranken,

Promenade 27, 91522 Ansbach bzw.
Postfach 606, 91511 Ansbach

Ansprechpartner:

Herr Dürr, Tel. 0981 53-1225, Fax 0981 53-981225

Ansbach, 03.09.2019